Handelsregisteranmeldung für Prokura

Handelsregisteranmeldung

Zur Eintragung ins Handelsregister wird hiermit angemeldet:

01 Firma

02 Sitz

03 Kurzzweck

04 Rechtsform

05 Einzutragende Personen

a. Name / Vorname

b. Heimatort

c. Wohnsitz

d. Funktion PROKURIST

e. Zeichnungsberechtigung

i. Kollektivunterschrift zu zweien: ☐ Ja ☐ Nein

ii. Einzelunterschrift: ☐ Ja ☐ Nein

06 Belege

a. Prokura-Ermächtigung

b. Anmeldung (vorliegend)

07 Gebührenadressat

a. Firma

b.

08 Bestellungen

a. Handelsregisterauszug

b. Lieferadresse

© 2014 Bürgi Nägeli Rechtsanwälte / LawMedia AG

www.vertretungsrecht.ch

09 Ort / Datum

a. [ ] ,den [ ]

10 Persönliche Unterschrift des Prokuristen

a.

11 Firmaunterschrift des Prokuristen

a.

12 Unterschrift der anmeldenden Firma (mit Stempel)

a.

b. Für die Firma zeichnende(n) Person(en)

13 Unterschriftenbeglaubigung

a. Amtliche Beglaubigung der vorstehenden Unterschriften unter Angabe von Vornamen, Geschlechtsnamen, Geburtsdatum, allf. Akademischer Titel, Heimatort, Wohnort (Politische Gemeinde) in der „Unterschriftenbeglaubigung".
b. Die Beglaubigung muss durch eine Urkundsperson (Notar, Gemeindeammann o.ä.) vorgenommen worden sein; Unterschriftenbeglaubigungen im Ausland haben entweder durch eine diplomatische oder konsularische schweizerische Vertretung zu erfolgen oder sind bei Beglaubigung seitens eines ausländischen Notaren durch die vorerwähnte diplomatische oder konsularische schweizerische Vertretung über zu beglaubigen (Superlegalisation) oder mit einer Haager Apostille zu versehen.